



BERLIN DEPESCHE

5. Jahrgang • Nr. 34

Oktober 2006

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

EDITORIAL

- 2 Der zwiespältige Gesundheitskompromiss
Von Martin Dörmann, MdB

POLITISCHE SOMMERREISE 2006

- 3 Martin Dörmann unterwegs zwischen Köln und Brüssel

WAHLKREIS

- 4 Grünes Licht für den europäischen Transschall-Windkanal (ETW) in Porz-Lind
- 4 Bürgerbüro Kalk mit neuen Öffnungszeiten

KÖLN

- 4 Aktion Politikcheck
- 5 Bundestagsabgeordnete trafen Allianz-Vorstand
- 5 KölnSPD gegen Verkauf der LEG

BUNDESTAG

- 6 Marc Drögemöller neuer Mitarbeiter in Berlin
- 7 Bundestagsrede von Martin Dörmann zum neuen Telekommunikationsgesetz
- 9 Zentrale Inhalte der Gesundheitsreform
- 12 Wahlkreis-Besuchergruppe in Berlin

SPD-PROGRAMMDEBATTE

- 12 „100 kluge Köpfe“ – Beiträge zur Programmdebatte
- 12 Große Visionen in dürftiger Zeit? Eine konkrete Utopie ist möglich - Beitrag von Prof. Thomas Meyer
- 15 Buch-Neuerscheinung: „Praxis der Sozialen Demokratie“ von Thomas Meyer

- 15 FES-Untersuchung „Gesellschaft im Reformprozess“

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 17 Vorgestellt: Günter Verheugen

INFOS UND IMPRESSUM

- 19 Sitzungswochen 2006, Infos über Martin Dörmann, Büroanschriften, Impressum



Besuch bei Günter Verheugen in Brüssel

Im Rahmen seiner diesjährigen Sommerreise traf Martin Dörmann in Brüssel Günter Verheugen. Der deutsche EU-Kommissar „outete“ sich dabei als großer Köln-Fan („Ich spreche besser Kölsch als die meisten denken“) – ein Dom-Bild in seinem Büro belegt seine Verbindung zur Stadt (siehe Bericht auf Seite 3 und das Portrait auf Seite 17). Zuletzt äußerte Verheugen eine bemerkenswert offene Kritik an den hohen Beamten der EU, die ihren Einfluss ständig ohne politische Kontrolle ausdehnen wollten.

Homepageausgabe • Redaktionsschluss 20.10.2006

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Der zwiespältige Gesundheitskompromiss

Liebe Leserinnen und Leser,

nach harten Verhandlungen haben sich die Spitzen der Großen Koalition auf die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes zur **Gesundheitsreform** geeinigt. Der Kompromiss ist aus sozialdemokratischer Sicht durchaus zwiespältig zu bewerten. Auf der einen Seite ist es nicht gelungen, eine auch langfristig wirkende Finanzreform miteinander zu vereinbaren. Es hat sich gezeigt, dass die im Bundestagswahlkampf offenbar gewordenen prinzipiellen Unterschiede zwischen Union (Kopfpauschale) und SPD (Bürgerversicherung) hinsichtlich der Grundsatzfrage, wie unser Gesundheitssystem in Zukunft zu finanzieren ist, nicht gelöst werden konnte. Insofern sind Erwartungen nicht erfüllt worden, die die Große Koalition zu Beginn selbst geweckt hatte. In diesem Punkt ist das Ergebnis also enttäuschend.

Die SPD ist in die Verhandlungen mit klaren Vorstellungen gegangen. Wir wollten, dass der absehbare zusätzliche Finanzbedarf im Gesundheitsbereich (auf Grund der medizinisch-technischen Entwicklung, des Rückgangs von Beitragszahlern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung) möglichst gerecht und ökonomisch vernünftig gelöst wird. Unser Ziel war es, die privaten Krankenkassen in die gemeinsame Solidarität mit einzubeziehen und den Finanzierungsanteil durch Steuern zu erhöhen, um die Beitragszahler zu entlasten. Leider ist eine solche Lösung mit der Union nicht umzusetzen gewesen.

Auf der anderen Seite konnte sich aber die SPD hinsichtlich der Strukturreform an vielen Stellen durchsetzen. Die zahlreichen positiven Maßnahmen reichen von der Einführung einer Kosten-Nutzen-Bewertung und stärkeren Preisvereinbarungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Arzneimittelkosten über Verbesserungen bei der Prävention und der integrierten Versorgung bis hin zu mehr Wahlmöglichkeiten für gesetzlich Versicherte. In Zukunft wird niemand mehr ohne Krankenversicherungsschutz sein. Private Krankenkassen müssen zukünftig einen Basistarif ohne Gesundheitsprüfung und Risikoabschlag anbieten. Zudem konnte die SPD alle Versuche der Union abwehren, Leistungseinschränkungen durchzusetzen.

Insgesamt ist die Strukturreform also ein echter Fortschritt. Bei den weiteren parlamentarischen Beratungen wird es nun darauf ankommen, eine Reihe von noch offenen Fragen im Detail zu klären und auch noch Verbesserungen am Finanzierungsteil der Reform zu erreichen. Nähere Infos zur Gesundheitsreform in dieser Berlin Depesche ab Seite 9.



Ausgelöst durch eine Anmerkung von Kurt Beck zu den Ergebnissen einer **Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung** gibt es aktuell eine intensive Debatte um das Thema Armut. Auf Seite 15 haben wir eine Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse abgedruckt.

Die Untersuchung belegt eine große Verunsicherung vieler Menschen im Hinblick auf eigene Chancen und Lebensperspektiven vor dem Hintergrund der Globalisierung und des gesellschaftlichen Wandels. Mit einem Anteil von 8% definiert die Studie die Gruppe eines „abgehängten Prekariats“, die von sozialem Ausschluss und Abstiegs-erfahrungen geprägt ist.

Kurt Beck und die SPD haben dieses Problem bewusst auf die politische Tagesordnung gesetzt. Viele Menschen drohen auf Dauer von sozialer Teilhabe ausgeschlossen zu bleiben. Damit dürfen wir uns nicht abfinden, sondern müssen auch für diese Gruppe neue Perspektiven eröffnen. Dabei geht es um ein umfassendes Konzept, angefangen von mehr Bildungschancen durch eine zielgerichtete Bildungs- und Familienpolitik, die Verbesserung der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit und eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Ich glaube zudem, dass wir für einen gewissen Anteil der Langzeitarbeitslosen verstärkt und dauerhaft öffentliche Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten müssen, soweit diese keine Möglichkeit haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die angestoßene Debatte um Armut und Zukunftschancen wird sicherlich auch der **Programmdebatte** innerhalb der SPD eine zusätzliche Dynamik verschaffen. Ein anderes Ergebnis der FES-Studie stimmt uns dabei zuversichtlich. Der Wert der „sozialen Gerechtigkeit“ wird von den Menschen in Deutschland am höchsten eingeschätzt. Soziale Gerechtigkeit auch unter erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen wird Leitlinie sozialdemokratischer Politik bleiben. Die SPD ist weiterhin gefragt, hierzu zukunftsfähige Konzepte für die Gesamtgesellschaft zu erarbeiten.

Eine schöne persönliche Information noch zum Schluss: In den Sommerferien haben meine langjährige Lebenspartnerin Ulli Volland-Dörmann und ich geheiratet!

Herzlichst

Ihr

Martin Dörmann unterwegs zwischen Köln und Brüssel

Mehr als 40 Termine während der parlamentarischen Sommerpause absolviert Schwerpunkthemen der politischen Sommerreise waren diesmal Arbeit und Wirtschaft

In den ersten Wochen der parlamentarischen Sommerpause führte Martin Dörmann wieder seine bereits traditionelle politische Sommerreise durch. In Köln, Bonn, Düsseldorf, Berlin und Brüssel absolvierte er mehr als 40 Termine. So sprach er mit Unternehmen und Betriebsräten, besuchte soziale Einrichtungen und war Gast bei verschiedenen Veranstaltungen. Zudem führte er in seinem Wahlkreis Porz, Kalk, nördliche Innenstadt eine Reihe von Bürgersprechstunden durch und referierte bei mehreren SPD-Versammlungen über aktuelle Fragen der Bundespolitik.

Die Schwerpunkthemen der Besuchstermine waren diesmal **Arbeit und Wirtschaft**. So standen im Hinblick auf die anstehende Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), für das Martin Dörmann Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion ist, diverse Gespräche mit Unternehmen, Verbänden, dem Wirtschaftsministerium sowie der EU-Kommission auf dem Programm.

Lediglich beispielhaft nachfolgend einige der Stationen der Sommerreise:

Zum Thema Arbeit sprach Martin Dörmann u.a. mit Vertretern der **Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB)** in deren Kölner Geschäftsstelle in Deutz. Der KAB Stadtverband Köln will ein besseres Bewusstsein für die unerträglich hohe Massenarbeitslosigkeit und die damit verbundenen menschlichen und gesellschaftlichen Probleme wecken und hat hierzu ein Projekt „Roter Faden Arbeit“ angestoßen. Über dieses Projekt sowie über die Politik der Bundesregierung diskutierte Martin Dörmann mit mehreren Vertretern der KAB Köln, darunter die Vorsitzende Hildegard Lültsdorf. Ein besonderes Lob sprach er für deren Engagement gegen die geplanten Massenentlassungen bei der Allianz in Köln aus, die er ebenfalls heftig kritisierte.

Über die drohende Schließung der **Allianz** Zweigniederlassung in Köln sprach er u.a. mit deren stellv. Betriebsratsvorsitzenden, demnächst ist ein Gespräch mit einem Vertreter des Unternehmensvorstandes geplant.

Um sich selbst ein Bild von der Beratungstätigkeit der **ARGE Köln** zu machen, nahm Martin Dörmann (mit Erlaubnis der Betroffenen) an Beratungsgesprächen mit ALG II-Empfängern teil. Wiederholt nahm Martin Dörmann auch an Gesprächen zwischen den Geschäftsführern der ARGE Köln und dem **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** teil, bei denen es um die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die weitere Vermittlungsarbeit ging. Bei einem von ihm initiierten Termin mit dem Leiter der Arbeitsagentur Köln

Peter Welters und dem Geschäftsführer der **Innung Sanitär, Heizung, Klima Köln** Dr. Ludwig Winkel in Kalk wurden Möglichkeiten für eine verbesserte Ausbildungssituation im Sanitärhandwerk besprochen und einige Verabredungen getroffen.

Zum Thema Wirtschaft sprach Martin Dörmann in **Brüssel** mit den Kabinettschefs der **EU-Kommissare Günter Verheugen** (stellvertretender Kommissionspräsident und Kommissar für Industrie und Unternehmenspolitik) sowie **Viviane Reding** (Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien) und traf Günter Verheugen auch persönlich.

Mit Vertretern der Gewerkschaft **TRANSNET** diskutierte er zusammen mit seinem Bundestagskollegen Rolf Mützenich über die geplante Privatisierung der Bahn, mit dem neuen **Betriebsratsvorsitzenden des Köln Bonn Airports** über die zukünftige Entwicklung des Flughafens und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Eine Vielzahl von Besuchsterminen drehte sich aufgrund der Berichterstattungen von Martin Dörmann um die Themen Telekommunikation und Medienpolitik. So führte er z.B. einen ganztägigen Arbeitsbesuch beim **WDR in Köln** durch und ließ sich dort von den verantwortlichen Experten des WDR über wichtige medienrechtliche Fragestellungen informieren.



„Kameratest“ im Studio des ARD-Morgenmagazins

Im Bereich Gesundheit und Pflege besuchte er ein **Pflegeheim in Neubrück** und sprach mit dem Regionaldirektor der **AOK Köln** über die geplante Gesundheitsreform.

Vor seinem Aufbruch in den Jahresurlaub zog Martin Dörmann ein positives Resümee seiner politischen Sommerreise: „Ich habe wieder viel dazugelernt und mir ein eigenes Bild von den jeweiligen Problemlagen vor Ort machen können. Außerdem konnte ich an der einen oder anderen Stelle auch konkret helfen, was mich besonders freut.“

Grünes Licht für den ETW in Porz-Lind

Martin Dörmann begrüßt den positiven Beschluss des zuständigen Bundestagsausschusses zur Weiterförderung des Europäischen Transschall-Windkanals

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. September 2006 einer auslaufenden Weiterförderung des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) in Porz-Lind bis einschließlich 2008 zugestimmt. Ursprünglich sollte die Förderung Ende 2006 auslaufen. Auch eine Fortsetzung der Förderung nach 2008 ist nicht ausgeschlossen, hierfür soll im 1. Quartal 2008 zunächst ein Bericht des zuständigen Bundesministeriums (BMBF) über die weitere Entwicklung erfolgen.

Die Verantwortlichen des ETW begrüßen diesen Beschluss, da sie angesichts einer nicht immer sicheren Marktlage die Notwendigkeit einer teilweisen Mitfinanzierung durch Bundesmittel sehen, auch wenn die weiteren Prognosen positiv sind.

Martin Dörmann hatte sich im Bundestag mehrfach für die Fortsetzung der Förderung eingesetzt. Er erklärte: „Ich freue mich, dass der Einsatz für die finanzielle Sicherung des ETW erfolgreich war und der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages die Finanzierung des ETW über das Jahresende 2006 gesichert hat. Somit hat das erfolgreiche europäische Projekt auch weiterhin eine sichere finanzielle Perspektive. Es sprechen drei gute Gründe dafür, dass sich die weitere Finanzierung lohnt: 1. ist der ETW ist eine echte Erfolgsgeschichte geworden und bringt Deutschland großen technologischen Gewinn. Deshalb steht 2. die Bundesregierung dem Projekt sehr positiv gegenüber. Und 3. kann auf Grund der guten Auftragsentwicklung des ETW der deutsche Förderanteil in den nächsten Jahren deutlich sinken. Ich bin deshalb sicher, dass der Wind noch lange durch den Porzer Windkanal rauschen wird.“

Zum Hintergrund: In Porz-Lind ist etwas angesiedelt, was es weltweit sonst nur noch einmal bei

der NASA in den USA gibt: ein Windkanal, mit dem man Flugzeugmodelle im Gegensatz zu herkömmlichen Windkanälen umfassend zu absolut realistischen Bedingungen testen kann: den Europäischen Transschall Windkanal (ETW).

In dem riesigen Windkanal werden Flugzeugmodelle auf ihre Flugeigenschaften getestet. Ein Modell ist ca. 1,5 Meter lang, besteht aus speziellem Stahl und kostet mit allem „drum und dran“ etwa 500.000 Euro. Sensoren im Modell geben bei den Tests Aufschluss darüber, wie sich ein realer Jet im Flugbetrieb verhalten würde. Da die wirklichkeitsnahen Werte nur bei extrem niedrigen Temperaturen gemessen werden können, stellt sich den Ingenieuren ein großes Problem: Wie kühlt man den Wind in der Anlage auf Werte unter minus 156 Grad Celsius? Die Lösung heißt „flüssiger Stickstoff“ – und den verbraucht der Windkanal in riesigen Mengen. Mit der elektrischen Leistung, die für die „Windmaschine“ gebraucht wird, könnte man eine Kleinstadt erleuchten. In Porz-Lind arbeiten derzeit 35 Mitarbeiter.

Das 1988 gegründete internationale Unternehmen ETW ist eine GmbH mit vier Gesellschaftern: neben Deutschland mit dem DLR als Mitgesellschafter sind Großbritannien, Frankreich und die Niederlande beteiligt. In der Vergangenheit wurde das Unternehmen von diesen vier Ländern als Projekt finanziert. Nach der Einführungsphase sollen nun die Subventionen schrittweise gesenkt werden. Das ist auch möglich, weil die Einnahmesituation sich von Jahr zu Jahr durch immer mehr Aufträge verbessert hat. So beabsichtigt die Firma Airbus, ihre neuen Flugzeugmodelle zukünftig von Anfang an und umfassend bei ETW zu testen. Der deutsche Förderanteil wird 2007 rund 389.000 Euro und 2008 190.000 Euro betragen.

KÖLN

Neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro Kalk

Das gemeinsame Bürgerbüro von Stephan Gatter, MdL und Martin Dörmann in Kalk hat neue Öffnungszeiten. In Zukunft wird das Büro **montags, dienstags und mittwochs von 9 - 12 Uhr, donnerstags und freitags von 14 - 17 Uhr** besetzt sein (Bürgerbüro Kalk, Kalker Hauptstr. 212, 51103 Köln, Tel.: 0221-8704302).

Grund für die neuen Öffnungszeiten ist ein Wechsel im Mitarbeiterteam von Stephan Gatter. Der bisherige Büroleiter **Markus Thiele** (30) hat zum 15. Oktober 2006 eine neue Beschäftigung aufgenommen. Wir wünschen ihm an dieser Stelle für seine neue Arbeit alles Gute. Ab sofort leiten **Marco Pagano** (26) und **Lisa Quensel** (23) das Büro.

Aktion Politikcheck

Die SPD-Bundestagsfraktion bietet Studierenden den **Politikcheck 2006** an. Damit sollen junge Menschen für die Politik interessiert und gewonnen werden. Auch die **vier Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten** unterstützen die Aktion. Mit Hilfe der Juso-Hochschulgruppe und den Kölner Jusos wurden vor der Kölner Uni und an den Fachhochschulen 10.000 Politikchecks verteilt.

Auf die jungen Leute wartet ein **interessantes Programm** mit Filmeabend und Talk mit den Abgeordneten, Besuch im NS-Dokumentationszentrum, Berlinfahrt und ein Start-up-Paket mit Infos zur Arbeit des Deutschen Bundestages sowie ein Probeabo „Fraktion Intern“. Informationen gibt es auf der Internetseite der SPD-Bundestagsfraktion und unter www.politikcheck.de

Gemeinsame Initiative für den Standort Köln – betriebsbedingte Kündigungen sollen vermieden werden

Ende September trafen Kölner Bundestagsabgeordnete aller Parteien gemeinsam **Ulrich Schumacher**, Personalvorstand der Allianz-Deutschland AG, sowie **Lothar Landgraf**, Leiter der Unternehmenskommunikation, um über die Zukunft des Kölner Allianz-Standortes zu sprechen. Koordiniert wurde das Treffen von **Martin Dörmann** und seiner Kollegin **Ursula Heinen**.

Der Konzern plant, bis zum Jahr 2008 das gesamte Unternehmen derart umzustrukturieren, dass die bisherigen Spartenversicherungen (ohne Industrieversicherungen) in einer Deutschland AG zusammengefasst werden und durch vier regionale Repräsentanzen vertreten werden. Im Zuge dieser Umstrukturierung soll der Kölner Standort in der jetzigen Form geschlossen werden. Betroffen sind 1.800 Arbeitsplätze. Lediglich die Bereiche Industrieversicherungen sowie Vertriebsunterstützung sollen mit etwa 200 Mitarbeitern in Köln verbleiben, ebenso die im Kölner Umland ansässige Schadensregulierung mit etwa 100 Arbeitsplätzen.

Personalvorstand Ulrich Schumacher erläuterte die Planungen des Unternehmens und versicherte im Gespräch, Ziel des Konzerns sei es, die Umstrukturierung ohne betriebsbedingte Beendigungskündigungen zu erreichen. Mehrere Instrumente seien denkbar, angefangen von Altersinstrumenten über Versetzungen innerhalb des Konzerns bis hin zu Übernahmen im Außendienst der Allianz bzw. der selbständigen Versicherungsagenturen. Sobald der Gesamtbetriebsrat das angekündigte Gegenkon-

zept zur Umstrukturierung des Unternehmens fertig gestellt habe (etwa Ende Oktober), werde man sich zunächst zusammensetzen und miteinander über Alternativvorschläge diskutieren.

Die Kölner Bundestagsabgeordneten setzten sich in dem Gespräch für die Interessen der Beschäftigten ein und äußerten Kritik an Umfang und Zeitachse der Unternehmenspläne zum Personalabbau. Sie warben zugleich für das Verbleiben eines möglichst starken Allianz-Standortes in Köln. Das vom Gesamtbetriebsrat bei Unternehmensberatungen in Auftrag gegebene Alternativkonzept zur Umstrukturierung des Konzerns solle von der Unternehmensleitung unvoreingenommen überprüft werden. Vorrang müssten Lösungen haben, die den Personalabbau sozial verträglich gestalten und betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.

Sobald das Konzept vorliegt, wird ein erneutes Gespräch zwischen Ulrich Schumacher und den Kölner Bundestagsabgeordneten stattfinden, voraussichtlich im November 2006.

Martin Dörmann: „Ich hoffe sehr, dass sich der Unternehmensvorstand noch bewegt und auf den Betriebsrat zugeht. Nur so kann verloren gegangenes Vertrauen wieder aufgebaut werden. Ich habe kein Verständnis dafür, dass ein Unternehmen mit Milliardengewinn innerhalb kurzer Zeit tausende Arbeitsplätze abbaut. Die notwendigen Umstrukturierungen müssen mit und nicht gegen die Mitarbeiter angegangen und der Standort Köln erhalten werden.“

Landesentwicklungsgesellschaft NRW

KölnSPD unterstützt Volksinitiative gegen den Ausverkauf des landeseigenen Wohnungsunternehmens

Die Regierung Rüttgers plant im Zuge ihrer harten Privatisierungspolitik den Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft LEG.

Dabei geht es um 100.000 Wohnungen in ganz NRW, davon allein 3.565 in Köln. Auch der Wahlkreis von Martin Dörmann, MdB, ist betroffen. Auf den Wahlkreis entfallen 705 Wohneinheiten und davon 483 auf Porz.

Die Kölner SPD-Landtagsabgeordneten, ebenso die KölnSPD, die Landes-SPD, die Landtagsfraktion und ein breites Bündnis vom DGB bis zum Deutschen Mieterbund unterstützen die Volksinitiative "Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze", die sich gegen den Verkauf der LEG wendet, denn preiswerter Wohnraum muss erhalten bleiben.

Seit dem 15. September werden in allen betroffenen Stadtteilen Kölns Aktionen zur Unterschriftensammlung durch die Ortsvereine und mit den fünf

Landtagsabgeordneten Martin Börschel, Anke Brunn, Marc Jan Eumann, Stephan Gatter und Ingrid Hack durchgeführt. Auch in Porz organisieren die Ortsvereine Stände und Hausbesuche bei den betroffenen Mieterinnen und Mietern.

Der Standpunkt der NRW-Landes- und KölnSPD ist klar definiert:

„Wir wollen damit ein Signal für eine öffentliche Verantwortung in der Wohnungspolitik setzen. Wir unterstützen das Leitbild eines sozial verantworteten Wohnungsmarktes, auf dem Land, Städte und Gemeinden ihre Steuerungselemente zugunsten sozial benachteiligter Menschen und zugunsten einer positiven Stadtentwicklung behalten und ausbauen. Wir stehen auf der Seite der Mieterinnen und Mieter und wollen, dass dem Ausverkauf von Wohnungen an internationale Investorengruppen Einhalt geboten wird.“

(Fortsetzung)

Wohnungen sind nicht irgendeine Handelsware, sondern Lebensmittel; dem muss Politik Rechnung tragen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den LEG Verkauf zu stoppen“.

Dieser deutlichen Aussage schließen sich die Mieteräten anderer Wohnungsunternehmen wie der GAG an und haben ebenfalls Unterschriftensammlungen für die Volkinitiative als Solidaritätsaktion organisiert. Denn es geht hier nicht nur um die LEG. Der drohende Ausverkauf betrifft Wohnungsunternehmen in ganz Deutschland.

Die Volksinitiative hat in Zusammenarbeit mit der KölnSPD für die einzelnen Stadtbezirke Vertrauenspersonen benannt, die dafür Sorge tragen, dass die Unterschriftenlisten nicht untergehen, sondern komplett an die Volksinitiative weitergeleitet werden.

Für Porz ist Elke Heldt die Vertrauensperson.

Die Unterschriftenlisten können im Wahlkreisbüro von Martin Dörmann, Hauptstr. 327, Köln-Porz, Tel. 02203/52144, abgegeben werden. Falls noch weitere Listen benötigt werden, können sie unter www.volksinitiative-leg.de abgerufen oder im Wahlkreisbüro abgeholt werden.

BUNDESTAG

Marc Drögemöller neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter in Berlin

Das Mitarbeiterteam von Martin Dörmann erhält Verstärkung: Seit Oktober arbeitet **Dr. Marc Drögemöller** als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle im Berliner Bundestagsbüro. Er wird Martin Dörmann insbesondere bei der Ausschuss- und Textarbeit sowie der Bearbeitung von Bürgeranfragen unterstützen.

Der bisherige Mitarbeiter (Teilzeit) **Daniel Läufer** verlässt das Berliner Mitarbeiterteam Ende Oktober, um sich voll auf seine Dissertation zu konzentrieren. Wir wünschen ihm an dieser Stelle alles Gute für seine weitere Zukunft und bedanken uns bereits jetzt für die gute Zusammenarbeit!

Marc Drögemöller wurde 1975 im westfälischen Hamm geboren und wuchs im benachbarten Ahlen auf. Nach dem Zivildienst studierte er in Münster, Amsterdam und Berlin die Fächer Niederlande-Studien, Politikwissenschaften und Zeitgeschichte. Besonders die Niederlande haben es ihm angetan: Als Sozialdemokrat untersuchte er das Verhältnis der beiden Schwesterparteien SPD und Partei der Arbeit (PvdA). Das Ergebnis ist eine Doktorarbeit,

die Anfang 2007 unter dem Titel "Zwei Schwestern in Europa" im Verlag Vorwärtsbuch erscheint.

Während seines Studiums hospitierte er unter anderem bei der Landesversicherungsanstalt Berlin, am Germany Institute Amsterdam und im Brandenburger Europaministerium. Nach dem Abschluss seiner Dissertation vor gut einem Jahr arbeitete er für eine SPD-Landtagsabgeordnete in Ahlen und Düsseldorf.

SPD-Mitglied Marc Drögemöller freut sich besonders auf die neue Aufgabe, weil er viele schöne Erinnerungen mit Köln und dem Wahlkreis verbindet. Das sind die Spaziergänge am Rhein, die Besuche im Museum Ludwig oder im Stadion beim FC. An schönen Sonnentagen macht er gerne Touren mit seinem Rennrad, an regnerischen Wochenenden geht er mit Freunden zum Brunch.

Zum Kölner Mitarbeiterteam gehören weiterhin **Elke Heldt** und **Tim Cremer** im Wahlkreisbüro Porz sowie **Renate Dinkelbach** (MdB-Büro Innenstadt) und **Ralf Steinmeier** (Homepage).



**Das neue Mitarbeiterteam von Martin Dörmann in Berlin:
Marc Drögemöller, Chloé Aublin und Stefan Stader (vorne von links)**

Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Telekommunikationsgesetz

TKG-Novelle verbessert den Kundenschutz und klärt die Fragen um „Neue Märkte“

Am 21. September wurde im Bundestag in 1. Lesung das „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften“ beraten. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geht es im Wesentlichen um zwei Bereiche: zum einen werden Kundenschutzregeln im Telekommunikationsgesetz (TKG) verbessert. Zum anderen soll im §9a des TKG eine Bestimmung aufgenommen werden, nach der „Neue Märkte“ zunächst von einer Regulierung freigestellt werden, soweit hierdurch der Wettbewerb nicht langfristig behindert wird. Vor dem Hintergrund aktueller Ausbaupläne der Deut-

schen Telekom wird diese Bestimmung von deren Wettbewerbern kritisiert. Derzeit beabsichtigt die Telekom den Ausbau ihres Glasfasernetzes in neuer VDSL-Geschwindigkeit in 50 Städten, wenn sie hierfür nicht mit einer frühzeitigen Regulierung rechnen muss. Investition in Höhe von 3 Milliarden Euro sollen 5000 neue Arbeitsplätze schaffen.

SPD-Berichterstatter für das Gesetz ist **Martin Dörmann**. Nachfolgend dokumentieren wir seine Bundestagsrede zur 1. Lesung. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für Ende November/Anfang Dezember geplant.

Rede in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 21. September 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bereich der Telekommunikation zählt zu den dynamischsten Wirtschaftszweigen. Er ist ein wichtiger Motor für Innovation und Wachstum in Deutschland. Wir als Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren hiervon, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Neue Produkte und Anwendungen bereichern unsern Lebensalltag. Zudem freuen wir uns über sinkende Telefonpreise aufgrund des funktionierenden Wettbewerbs. Die SPD will, dass dies so bleibt und dass die Erfolgsgeschichte der Telekommunikation in Deutschland fortgeschrieben wird.

Diesem übergeordneten Ziel dient der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er stärkt den Verbraucherschutz und will die Rahmenbedingungen für zusätzliche Investitionen und Innovationen verbessern.

Lassen Sie mich zunächst auf die Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes eingehen. Von einem funktionierenden Verbraucherschutz profitieren nicht nur die Kunden. Auch die Telekommunikationsunternehmen werden ihre Produkte nur dann dauerhaft und erfolgreich platzieren können, wenn die Menschen wissen, dass sie nicht abgezockt werden. Es ist gut, dass die Branche insgesamt dies erkannt hat und Verbraucherschutz durch Selbstverpflichtungen umsetzt. Dennoch bedarf es klarer gesetzlicher Regelungen, um schwarzen Schafen von Anfang an keine Chance zu geben und die Kunden vor Übervorteilung und Verschuldung zu schützen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir im neuen Telekommunikationsgesetz bereits bestehende Kundenschutzregelungen neuen Geschäftsmodellen anpassen und sie weiter verbessern. Wir wollen mehr Preistransparenz, mehr Kostenkontrolle und Jugendschutz. Die Regelungen reichen beispielsweise von Preisobergrenzen und Preisansagepflichten bei Mehrwertdiensten bis hin zu einem

besseren Zugang behinderter Menschen zu Telekommunikationsleistungen.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, der bislang weniger im Fokus der öffentlichen Debatte steht, mir aber dennoch wichtig ist. Es geht um die Entschädigung von Unternehmen, die im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsarbeiten in Anspruch genommen werden, indem sie den Behörden bestimmte Daten zur Verfügung stellen. Dadurch entstehen den Unternehmen nicht unerhebliche Kosten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht hierzu eine vernünftige Regelung zur gesetzlichen Anknüpfung der noch zu beschließenden Verordnung an das TKG vor.



Im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehende gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung haben die Koalitionsfraktionen bereits im Bundestagsbeschluss vom 16. Februar dieses Jahres deutlich gemacht, dass wir eine angemessene Entschädigung der Unternehmen sicherstellen werden. Dies will ich noch einmal bekräftigen.

In der aktuellen Debatte hat die Frage, ob und inwieweit neue Märkte im Bereich der Telekommunikation reguliert werden sollen, eine besondere Bedeutung. Im Koalitionsvertrag haben sich Union

und SPD darauf geeinigt, insbesondere Anreize für den Aufbau bzw. Ausbau moderner und breitbandiger Telekommunikationsnetze zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen entsprechende Investitionen für einen gewissen Zeitraum von Regulierungseingriffen freigestellt werden, um dem Investor die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Dies soll jedoch nur für solche Investitionen gelten, durch die neue Märkte entstehen. Herr Kollege Otto, es handelt sich nicht um eine Lex Telekom, sondern um ein Gesetz, das wir allgemein gültig formulieren müssen und das entsprechende Anforderungen enthält.

Ganz wichtig ist, dass es keinesfalls darum geht, Regulierung prinzipiell infrage zu stellen. Im Gegenteil, gerade die Regulierung im Telekommunikationsmarkt war und ist eine echte Erfolgsgeschichte. Die gesetzlich verankerten Maßnahmen der Regulierungsbehörde, also der Bundesnetzagentur, haben in entscheidendem Maße dazu beigetragen, dass wir im Telekommunikationsmarkt einen funktionierenden Wettbewerb haben, durch den die Kunden erheblich profitieren, insbesondere durch dramatisch gesunkene Preise für das Telefonieren oder für das Surfen im Internet.

Dennoch sind die Umsatzerlöse im TK-Bereich seit Beginn der Liberalisierung deutlich gestiegen, nicht zuletzt deshalb, weil Innovationen und neue Produkte hinzugekommen sind. Der Wettbewerb funktioniert also und wir wollen ihn erhalten.

Gerade weil die Regulierung in Deutschland jedoch so erfolgreich ist, gibt es an einer anderen Stelle ein Problem, über das wir reden müssen, nämlich bei einem neuen, gerade erst entstehenden Markt, der zunächst hohe Investitionen in neue Infrastrukturen erfordert. Hier ist das Gleichgewicht zwischen dem Risiko einerseits und dem möglichen Ertrag für das Unternehmen andererseits fraglich. Für das investierende Unternehmen lohnt sich das Investment möglicherweise nicht, wenn es sofort reguliert wird. Denn Regulierung bedeutet erheblich geringere Möglichkeiten, für ein neues Produkt einen guten Preis zu erzielen. In einem neuen Markt liegt das spezifische Investitionsrisiko gerade darin, dass sich die Akzeptanz der neuen Produkte erst erweisen muss und sich nur schwer abschätzen lässt. Dies kann letzten Endes den Vorteil einer solchen Investition von vornherein infrage stellen. Die Konsequenz wäre [...]: Das Unternehmen investiert gerade nicht und es entstehen keine neuen Arbeitsplätze.

Diese Folge gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grunde sieht bereits der europäische Rechtsrahmen vor, dass in Bereichen neuer Märkte zunächst nicht reguliert wird, um Investitionen nicht zu behindern. Ich finde es schade, dass das in der öffentlichen Diskussion und leider auch von manchen Diskutanten übersehen wird.

Genau darum geht es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der neue §9a des TKG sieht vor, dass neue Märkte nur dann in die Marktregulierung

einbezogen werden sollen, wenn ansonsten ein nachhaltig wettbewerbsorientierter Markt langfristig behindert würde. Damit ist das Spannungsverhältnis, um das es hier geht, beschrieben. [...]

Einerseits sollen Investitionen in eine effiziente Infrastruktur gefördert und Innovationen unterstützt werden. Andererseits darf eine hieraus folgende Regulierungsfreistellung nicht dazu führen, den Wettbewerb auf Dauer auszuhebeln. Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen haben, ob diese beiden Ziele durch die vorliegende Gesetzesformulierung schon optimal umgesetzt sind oder ob es im Detail noch Änderungsbedarf gibt.

Folgende Fragestellungen sollten hierbei aus meiner Sicht berücksichtigt werden [...]:

Was ist erforderlich, damit Deutschland hinsichtlich der technischen Möglichkeiten nicht hinter vergleichbaren Staaten zurückbleibt und alle Potenziale für Innovationen wirklich genutzt werden? Wie stellen wir im Bereich neuer Märkte sicher, dass Investitionen nicht allein deshalb unterbleiben, weil durch eine zu frühzeitige Regulierung die notwendige Berechenbarkeit für das investierende Unternehmen von vornherein nicht gegeben ist? Ist es sinnvoll, den Begriff des neuen Marktes technikneutral gesetzlich zu definieren, um die Planungssicherheit zu erhöhen? Schließlich: Mit welcher Regelung können wir einerseits dem europäischen Rechtsrahmen genügen und andererseits nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb in den bereits bestehenden Märkten vermeiden?

Um diese und andere Fragen wird es im parlamentarischen Verfahren der nächsten Wochen und in der hierzu vorgesehenen Anhörung gehen. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen, auch die von der FDP, ein, daran teilzunehmen. Ich denke, wir werden interessante Diskussionen führen.

Wir als Regierungskoalition sind uns unserer Verantwortung sowohl für die technische als auch für die wettbewerbliche Entwicklung bewusst und werden sie wahrnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns letztlich gelingen wird, sowohl im Hinblick auf die Verbraucherthemen als auch hinsichtlich der Regulierung einen guten Gesetzentwurf zu verabschieden - im Sinne von mehr Innovationen, Wachstum und Beschäftigung, im Sinne eines weiterhin funktionierenden Wettbewerbs auf dem Telekommunikationsmarkt und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Zentrale Inhalte der Gesundheitsreform

Nachfolgend dokumentieren wir eine Übersicht des Gesundheitsministeriums über die wesentlichen Inhalte des Kompromisses der Spitzen der Regierungskoalition zur geplanten Gesundheitsreform. Der entsprechende Gesetzentwurf soll nun am 25. Oktober vom Bundeskabinett verabschiedet werden, daran schließt sich die Beratung in Bundestag und Bundesrat an. Das Gesetz soll schließlich zum 1. April 2007 in Kraft treten.

Mit der Umsetzung der Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006 vom 4. Juli 2006 sollen durch umfassende Veränderungen auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite

- die **Qualität** der Versorgung verbessert,
- die **Wirtschaftlichkeit** durch Erhöhung der **Transparenz** und Intensivierung des **Wettbewerbs** verbessert,
- die **Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten** der Versicherten erweitert
- der **bürokratische Aufwand** bei allen Beteiligten vermindert und,
- in Zukunft die Gesundheitsausgaben der Krankenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern) zunehmend aus Steuermitteln finanziert werden

Zur Erreichung dieser Ziele sind im folgenden Gesetzgebungsvorhaben vor allem folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Umfassender Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger im Krankheitsfall

Künftig haben alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Möglichkeit, sich umfassend krankenzuversichern. Wer den Versicherungsschutz verloren hat, erhält ein Rückkehrrecht in seine letzte Versicherung. Dies gilt gleichermaßen für die gesetzliche wie die private Krankenversicherung.

2. Verbesserung der Wahlmöglichkeiten der Versicherten

Die Versicherten können zukünftig zwischen mehr Versorgungsformen (Integrierte Versorgung, Hausarzttarife etc.) sowie Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen wählen. Der Versicherte kann vor diesem Hintergrund wählen, welche Krankenkasse am besten zu ihm passt.

3. Gesundheitsfonds

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird auf längerfristig tragfähigere Fundamente gestellt. Der Beitragssatz wird künftig bundeseinheitlich festgelegt. Dazu wird zum 1. Januar 2009 ohne bürokratischen Aufwand ein Gesundheitsfonds gebildet, der künftig die Beiträge der Arbeitgeber, der anderen Sozialversicherungsträger und der Mitglieder der Krankenkassen bündelt. In den Fonds fließen ab 2009 auch die anwachsenden Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln. Aus dem Fonds erhalten die Krankenkassen Zuweisungen zur Deckung ihrer Ausgaben. Im ein-

zelnen handelt es sich hierbei um eine Grundpauschale sowie alters- und risikoadjustierte Zuschläge zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen. Soweit Krankenkassen nach Ausschöpfung ihrer Wirtschaftlichkeitsreserven mit diesen Zuweisungen finanziell nicht auskommen, müssen sie einen prozentualen oder pauschalen Zusatzbeitrag erheben. Dieser Zusatzbeitrag darf 1% des beitragspflichtigen Einkommens nicht übersteigen. Feste oder prozentuale Zusatzbeiträge in einer Höhe bis zu 8 € werden – falls für die Kasse erforderlich – ohne Einkommensprüfung erhoben. Wird ein Zusatzbeitrag erforderlich, muss die Krankenkasse ihre Mitglieder auf die Möglichkeit eines Kassenwechsels hinweisen. Die Überforderungsklausel wird im Jahr 2011 überprüft. Gut wirtschaftende Kassen werden ihren Versicherten überschüssige Mittel auszahlen können. Damit können Versicherte auf einen Blick erkennen, wie gut ihre Kasse arbeitet. Dies schafft mehr Transparenz und Wettbewerb.

4. Risikostrukturausgleich

Der neue Risikostrukturausgleich wird ebenfalls zum 1. Januar 2009 eingeführt. Zu diesem Zweck wird die unterschiedlich zwischen den Krankenkassen verteilte Krankheitsbelastung der Versicherten berücksichtigt, indem für 50 bis 80 schwerwiegende und kostenintensive chronische Krankheiten Morbiditätszuschläge ermittelt werden, bei denen die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten die GKV-weiten durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten um mindestens 50% übersteigen. Krankenkassen mit einer hohen Zahl überdurchschnittlich kranker Versicherter haben daher künftig keine Nachteile im Wettbewerb mehr.

5. Verbesserte Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten (Zuzahlungsregelung, Bonus, Schönheits-OPs)

Das Verantwortungsbewusstsein der Versicherten für ihre Gesundheit wird gestärkt. Die Belastungsgrenze der Zuzahlungen für Chroniker wird nur noch auf 1% des Haushaltseinkommens reduziert, wenn diese sich therapiegerecht verhalten und an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen oder an speziellen Chronikerprogrammen teilnehmen. Wer regelmäßig Früherkennungsmaßnahmen nutzt, kann dafür von seiner Krankenkasse in Zukunft einen Bonus erhalten. Versicherte, die nicht medizinisch bedingte Eingriffe (Schönheitsoperationen, Tätowierungen etc.) vornehmen lassen, werden in stärkerem Umfang als bisher an Folgekosten betei-

ligt. Diese Kosten muss die Versichertengemeinschaft nicht mehr in vollem Umfang tragen.

6. Impfungen und Mutter-Vater-Kind-Kuren als Regelleistungen

Sowohl die zur Krankheitsvorbeugung empfohlenen Impfungen als auch Mutter-Vater-Kind-Kuren werden Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Impfungen und Mutter-Vater-Kind-Kuren bleiben damit nicht mehr dem Ermessen der Krankenkassen vorbehalten. So werden Versorgungslücken zum Wohle der Versicherten geschlossen.

7. Ausbau der Rehabilitation und der Palliativversorgung

Zukünftig gibt es einen Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation. Rehabilitation kann wohnortnah oder durch mobile Reha-Teams durchgeführt werden. Dies kommt insbesondere älteren Menschen zu Gute. Schwerstkranke erhalten spezialisierte Betreuung (Palliativversorgung) in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld.

8. Leistungsverbesserungen für Heimbewohner und andere Personen

Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Heimbewohner mit einem besonders hohen behandlungspflegerischen Bedarf (z.B. Wachkomapatienten) den Anspruch auf häusliche Krankenpflege behalten. Es wird klargestellt, dass auch geistig und körperlich schwerst betroffene Heimbewohner von den Krankenkassen mit Hilfsmitteln zu versorgen sind, damit ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet bleibt. Mitglieder von Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen erhalten einen Rechtsanspruch auf häusliche Krankenpflege wie Patienten in normalen Privathaushalten.

9. Abbau unnötiger Bürokratie

Leistungserbringer und Krankenkassen werden von unnötiger Bürokratie entlastet. Abrechnungsverfahren werden vereinfacht, überflüssige Kontrollen abgebaut, Prüfverfahren entschlackt und vereinfacht.

10. Leistungsgerechte Vergütung der Vertragsärzte

Für die Vertragsärzte wird zum 1. Januar 2009 eine neue Gebührenordnung mit festen Euro-Preisen eingeführt. Das bringt mehr Planungssicherheit für die Ärzte. Das Risiko zunehmender Behandlungsbedürftigkeit der Patienten (Morbiditätsrisiko) tragen zukünftig die gesetzlichen Krankenkassen. Die schematische Budgetierung der ärztlichen Vergütung wird beendet. So wird sichergestellt, dass die Krankenkassen den Ärzten für zusätzliche Leistungen, die medizinisch erforderlich sind, zusätzliches Honorar in angemessener Höhe zahlen.

11. Sicherung der flächendeckenden Versorgung über wirtschaftliche Anreize

Es werden zusätzliche finanzielle Anreize für Ärzte geschaffen, sich in unterversorgten Gebieten niederzulassen. Eine flächendeckende Versorgung im gesamten Bundesgebiet wird damit über Geld statt über eine wenig wirksame Planung sichergestellt.

12. Verbesserungen im Schnittstellenmanagement und an den Übergängen im Versorgungssystem

Die Anschubfinanzierung für die Integrierte Versorgung wird verlängert, um insbesondere großräumige Integrationsprojekte zu fördern. Die Pflegeversicherung wird an der Integrierten Versorgung beteiligt. Krankenkassen und Leistungserbringer müssen beim Übergang zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen (z. B. zwischen ambulant und stationär, Akutversorgung, Reha und Pflege) wirkungsvolle Maßnahmen zur Lösung von Schnittstellenproblemen organisieren.

13. Wirtschaftlichere Arzneimittelversorgung

Bei der Verordnung von speziellen, hochinnovativen und teuren Arzneimitteln werden durch die vorherige Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung die Sicherheit der Patienten sowie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung deutlich erweitert. Für Arzneimittel muss ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis gelten. Deshalb wird die Nutzenbewertung zu einer Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln ausgebaut. Die Möglichkeiten der Krankenkassen mit den Herstellern günstigere Preise zu vereinbaren werden verbessert. Ergänzend dazu wird die Arzneimittelpreisverordnung flexibilisiert. Der Arzneimittelbereich wird dadurch insgesamt stärker für den Wettbewerb geöffnet.

14. Wettbewerbslich ausgestaltete Hilfsmittelversorgung

Zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven werden die Rahmenbedingungen für die Hilfsmittelversorgung verbessert. Durch Wegfall der bisherigen Zulassung wird der Vertragswettbewerb unter den Leistungserbringern gestärkt. In Zukunft sollen die Krankenkassen vermehrt die Versorgung mit Hilfsmitteln ausschreiben.

15. Prävention

Unabhängig von einem eigenständigen Präventionsgesetz werden bereits jetzt die betriebliche Gesundheitsförderung und die Prävention bei arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gestärkt. Die Krankenkassen werden verpflichtet, Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen zu fördern.

16. Schnellere und transparentere Entscheidungen der gemeinsamen Selbstverwaltung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird professionalisiert und straffer organisiert, damit die Entscheidungen z.B. über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden schneller und transparenter getroffen werden. Dies soll u.a. dazu beitragen, dass den Versicherten der medizinische Fortschritt zeitnäher zur Verfügung steht. Zudem

werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung weitgehend einheitlich für alle Versorgungsbereiche erfolgt.

17. Organisation und Wettbewerb der Krankenkassen

Die organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen werden durch Ermöglichung kassenartenübergreifender Fusionen erweitert. Die Verbandsstrukturen der Krankenkassen werden gestrafft. Künftig vertritt ein einheitlicher Verband (statt bisher sieben) die Belange der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene und regelt die Rahmenbedingungen für einen intensiveren Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung.

18. Beitragseinzug

Es bleibt beim bewährten Beitragseinzug durch die Krankenkassen. Diese leiten die Beiträge an den Fonds und die zuständigen Sozialversicherungsträger weiter. Ab dem 1. Januar 2011 erhalten die Arbeitgeber die Option, ihre Beiträge, Beitragsnachweise und Meldungen gebündelt an eine Kasse oder eine von ihnen gemeinsam gebildete Einrichtung zu entrichten. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen sichert eine bundesweit einheitliche Einzugspraxis.

19. Entschuldung der Krankenkassen

Es bleibt dabei: Alle Krankenkassen, die derzeit noch Altschulden aufweisen, müssen diese bis zum 31.12.2007 abbauen. Die Verantwortung für die Entschuldung bleibt primär bei den betroffenen Krankenkassen und ergänzend innerhalb der jeweiligen Kassenart.

20. Finanzielle Entlastungen der Krankenkassen

Durch die Einsparmaßnahmen der Gesundheitsreform ergeben sich unter Berücksichtigung von Mehrausgaben für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung jährliche finanzielle Entlastungen in einer Größenordnung von ca. 1,8 Mrd. Euro. Die Einsparungen entstehen vor allem im Arzneimittelbereich sowie bei Krankenhäusern, Hilfsmitteln und Fahrkosten. Davon werden noch im Jahr 2007 bei Inkrafttreten zum 1. April ca. 1,4 Mrd. Euro finanzwirksam. Über diese Entlastungen hinaus ergeben sich durch die Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mittel- und langfristig zusätzliche Einsparpotenziale in erheblichem Umfang.

21. Reform der privaten Krankenversicherung

Auch in der privaten Krankenversicherung wird der Wettbewerb um Neu- und Bestandskunden intensiviert. Dazu werden die Alterungsrückstellungen in Zukunft beim Wechsel der Versicherung im Umfang eines Basisstarifs anrechnungsfähig gestaltet. Jeder PKV-Versicherte kann im Umfang des Basisstarifs künftig unter Beibehaltung aller Rechte im Rahmen der üblichen Kündigungsfristen zwischen den Unternehmen wechseln. Im Basisstarif dürfen sich die Prämien nur aufgrund des Alters und des Geschlechts unterscheiden, es dürfen jedoch keine Risikozuschläge erhoben werden. Dieser Tarif, der ein der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbares Leistungsangebot enthält, kann von allen gewählt werden, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind oder versichert sein können. Um die Bezahlbarkeit des Basisstarifs zu gewährleisten, darf dieser den GKV Höchstbeitrag nicht überschreiten. Würde durch die Bezahlung einer solchen Prämie Hilfebedürftigkeit ausgelöst, reduziert sich diese Prämie auf die Hälfte. Würde auch bei dieser halbierten Prämienzahlung Hilfebedürftigkeit ausgelöst, muss sich der zuständige Träger nach SGB XII oder SGB II im notwendigen Umfang, maximal aber mit dem heute an GKV-Versicherte bezahlten Satz von 125 € an den Kosten beteiligen.

22. Konvergenzklausel

Um unverhältnismäßige regionale Belastungssprünge aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds zu vermeiden, wird eine Konvergenzphase eingeführt, binnen derer unterschiedliche Einnahmen- und Ausgabenstrukturen der Kassen angeglichen werden. In dieser Konvergenzphase werden unterschiedliche Be- und Entlastungen durch die Verteilungsmechanismen des Fonds in jährlichen Schritten von maximal 100 Mio. € (bezogen auf alle im Bereich eines Landes tätigen Kassen) angeglichen. Dieser Höchstangleichungsbetrag von 100 Mio. € wird jeweils auf das Land mit der höchsten absoluten Belastung bzw. Entlastung (Referenzland) bezogen, hiervon abgeleitet werden die Ausgleichsbeträge der anderen Länder jeweils im Verhältnis der Be-/Entlastungen zum absoluten Wert des Referenzlandes ermittelt. Die zugrunde zu legenden länderspezifischen Be-/Entlastungswirkungen werden durch ein Gutachten ermittelt.



Vom 12. bis 15. September war wieder eine Besucherguppe mit 50 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kölner Wahlkreis zu Gast bei Martin Dörmann in Berlin. Auf dem Programm standen unter anderem Besuche beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Jüdischen Museum, der Willy-Brandt-Stiftung in Schöneberg und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Bei einem Treffen mit Martin Dörmann im Reichstagsgebäude wurden schließlich aktuelle Themen wie den Libanon-Einsatz der Bundeswehr, die Gesundheitsreform und die Unternehmenssteuerreform diskutiert.

SPD-PROGRAMMDEBATTE

„100 kluge Köpfe“

Beiträge zur Programmdebatte der SPD

Im Sommer 2006 hat der SPD-Parteivorsitzende **Kurt Beck** führende Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Verbänden um Stellungnahmen zu den „Leitsätzen auf dem Weg zum neuen Grundsatzprogramm der SPD“ gebeten, die der SPD-Parteivorstand am 24. April 2007 vorgelegt hatte. Alle Beiträge werden fortlaufend auf die Internetseite www.programmdebatte.spd.de eingestellt.

Nachfolgend dokumentieren wir den Beitrag von **Prof. Dr. Thomas Meyer**, Universität Dortmund, Leiter der politischen Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung und Chefredakteur der Zeitschrift Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte.

Beitrag zur Programmdebatte von Prof. Thomas Meyer

Große Visionen in dürftiger Zeit? Eine konkrete Utopie ist möglich.

Wozu ein Programm?

Gerade in einer Zeit zunehmender Beschleunigung, wachsender Unübersichtlichkeit und erdrückender Mediatisierung der politischen Diskurse kann und muss ein gutes Grundsatzprogramm Orientierung geben und der Tagespolitik eine Richtung weisen. Bezogen auf die Situation der Sozialdemokratie vor den Problemen unserer Zeit muss es vor allem um wohl überlegte und politisch tragfähige Antworten auf folgende Fragen gehen:

- Wie wird das Verhältnis von Freiheit und Eigenverantwortung, wie das von Gleichheit und Gerechtigkeit, wie die Balance zwischen Zukunftsanforderungen und Gegenwartsinteressen bestimmt und wie weit reicht die ernsthaft gewollte globale Ver-

antwortung im Hinblick auf Verteilungsfragen?

- Wie wird das Verhältnis zwischen den Hoffnungen auf globale Politikgestaltung und den notwendigen Reformen im Inneren der eigenen Gesellschaft und in Europa bestimmt?
- Wie werden die Eckwerte der politischen Ökonomie definiert, also das Verhältnis von Staat, Markt und Sozialstaat in der offenen Weltwirtschaft?
- Wie sollen die Aufgaben von Zivilgesellschaft, Markt und Staat zueinander bestimmt werden?

- Was ist die Antwort auf den demografischen Wandel, was die Vorstellung für eine zukunftsorientierte Politik für Kinder, Bildung und Familie?
- Was verlangt die Verantwortung für Nachhaltigkeit von uns in Wirtschaft, Gesellschaft und, vor allem, in der Welt im Ganzen?

Die Antworten auf diese Fragen sollten, nach all den öffentlichen Diskussionen, die wir hatten und im Hinblick auf das, was uns die erfolgreiche Politik sozialer Demokratie in den skandinavischen Ländern lehrt, in die folgende Richtung zielen:

1. Egalitäre Gerechtigkeit – aber wie?

Bei der Einkommensgleichheit schneidet die Bundesrepublik im internationalen Vergleich gut ab. Nicht so bei den öffentlichen Bildungsausgaben und der Teilhabe an der Erwerbsarbeit und der Frauenerwerbsquote. Die Ausgaben für Renten und Pensionen sind hingegen überdurchschnittlich hoch.

Im Grundwerte-Bereich sollte ein neues Programm daher die Akzente so setzen:

Festhalten am Kern: gleiche Freiheit und positives Freiheitsverständnis, aber diesen konstruktiv auf die tatsächlichen Problemlagen und Zukunftsherausforderungen beziehen:

1. Vorrang für das Prinzip der primären Selbstverantwortung, dessen vorgängige Erfüllung für alle soziale Transferleistungen oberhalb des Niveaus der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens vorausgesetzt werden sollte,
2. Vorrang für die Gleichheit der Bildungschancen und Chance einer Inklusion in den Arbeitsmarkt, denn sie sind die sozialen Schlüsselgüter für eine gerechte Verteilung der Lebenschancen.
3. Anerkennung einer produktivistischen Komponente im Gerechtigkeitsverständnis, der zufolge begrenzte Ungleichheiten in dem Maße legitim sind, wie sie zur Vermehrung der materiellen Freiheitschancen aller beitragen.

Das Wichtigste für ein Zukunftsprogramm der Sozialen Demokratie aber ist die **Garantie des Bürgerrechts** auf soziale Inklusion (= Teilhabe an lebenssicherndem Einkommen und gesellschaftlicher Mitwirkung) für alle. Das ist und bleibt die generative Idee einer Sozialen Demokratie.

2. Positive Globalisierung

Das größte und langfristig gewichtigste Projekt, dem das neue Programm Impulse geben muss, ist der Übergang von der noch immer überwiegend bloß negativen zur positiven Integration in der Europäischen Union und in der globalen Arena. Die Prozesse der Globalisierung, die sich auf den verschiedenen Ebenen ökonomischer, gesellschaftli-

cher, ökologischer, sicherheitspolitischer, kultureller und informationeller Realität tatsächlich vollziehen, betreffen in ihren Auswirkungen alle Menschen in allen Ländern der Welt, während durch die weithin bloß nationale Verfassung der Politik gleichzeitig die Chancen einer wirkungsvollen Einflussnahme auf sie rapide schwinden. Aus diesem Diskrepanzproblem ergibt sich ein weit reichendes und grundlegendes politisches Dilemma. Es muss schrittweise durch eine Rückgewinnung demokratischer Entscheidungssouveränität in der globalen Arena überwunden werden.

Globale Demokratie verlangt die Fortsetzung, Ausweitung und Intensivierung der schon in Gang gekommenen Vernetzung der vier Hauptstränge transnationaler politischer Regulation, nämlich:

1. globale politische Institutionen (vor allem der UNO, ihrer Unterorganisationen und deren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Handlungsmöglichkeiten),
2. globale problemspezifische Regelwerke (z.B. der Welthandelsorganisation, Umweltschutzabkommen, Klimaschutzregeln, Arbeitsschutzabkommen etc.),
3. den Ausbau und die Vernetzung regionaler Systeme politischer Zusammenarbeit und
4. transnationale Initiativen der Zivilgesellschaft.

Ihr liegt die Idee globaler Staatsbürgerrechte zugrunde, die sich allmählich in globalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Aktionsformen konkretisiert.

Der Ausbau, die Vernetzung und die Demokratisierung dieser vier politischen Entscheidungsstränge ist ein Prozess globaler Demokratisierung, der kleine und große Schritte erlaubt, dessen Richtung durch das Weltbürgerrecht und die soziale Demokratie vorgezeichnet ist, dessen Formen und dessen Tempo indessen allein vom Konsens der Gemeinschaft der Staaten und ihrer Zivilgesellschaften bestimmt werden können. Er kann in zunehmendem Maße die ökologische, wirtschafts- und finanzpolitische, aber auch soziale Wiedereinbettung der offenen Märkte ermöglichen. Die Vertiefung der europäischen Integration ist ein besonders wichtiger Schritt auf diesem Weg. Sie ermöglicht die soziale Regulation der Märkte in unserer Region und verbessert die Chancen globaler Demokratisierung.

3. Wirkliche Chancengleichheit: Eine konkrete Utopie

Wie könnte nun ein sozialdemokratisches Zukunftsprojekt für Deutschland aussehen, das in seinen Erwartungen und Instrumenten realistisch ist, aber doch in seinen Zielen eine Vision, für die sich Bürger begeistern können?

Zu den Bausteinen, die ein neues Grundsatzprogramm dafür bereitstellen muss, gehören die folgenden:

Eine Gesellschaft für Kinder

Bildungs- und Familienpolitik sind hierzulande, was ihre wirklichen Effekte betrifft, immer noch Stiefkinder der Politik. Dabei sind sie der Schlüssel zur Lösung der Beschäftigungsprobleme und des sozialstaatlichen Finanzierungsdilemmas unter gerechten Bedingungen. Wie hängt das zusammen? In der Familien- und Bildungspolitik überschneiden und bündeln sich zahlreiche andere Reformpolitiken mit großen Synergieeffekten für eine Reihe zentraler Reformziele. Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote dient, wie wir aus dem empirischen Vergleich der Erfahrungen in den europäischen Ländern wissen, nicht nur dem Ziel der Geschlechtergleichstellung und verringert Druck auf die Familien, sondern verbessert zugleich auch die Beschäftigungssituation insgesamt deutlich. Sie wird durch die Schaffung umfassender Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder wesentlich gefördert – die dann zugleich auch die Bildungssituation verbessert. Nötig ist dazu auch die Überwindung der bisherigen Form des Ehegattensplittings und aller die Nichterwerbstätigkeit von Frauen begünstigenden steuerlichen und Versicherungs-Anreize. Frauen, die unter gesicherten Bedingungen erwerbstätig sind und über ein angemessenes Einkommen verfügen, fragen in der Regel deutlich mehr private Dienstleistungen nach, so dass sich die allgemeine Beschäftigungssituation verbessert, sie entlasten, falls sie als Alleinerziehende leben wollen oder müssen, die Sozialkassen. Die Geburtenrate steigt unter diesen Umständen, wie die Vergleichsländer zeigen, wahrscheinlich an, so dass dadurch und durch die steigende Beschäftigung insgesamt auch die langfristigen Finanzierungsbedingungen des Sozialstaates wesentlich verbessert werden.

Bildungszentriert

muss eine zukunftsorientierte Sozialstaatsreform aus drei Gründen sein. Erstens, weil Bildung und auf sie gestützte Kompetenz die Hauptproduktivkraft der Wissensökonomie sind und in dem Weltmarkt ausgesetzten Sektor Arbeitsplätze schaffen; zweitens, weil ein umfassendes System der Weiterbildung und des Neuerwerbs von Qualifikationen gleichzeitig die beste Sicherheitsgarantie für den Einzelnen in einer sich rasch verändernden Wirtschaft und für deren Wachstum ist; und drittens weil wir eine neue Bildungsreform brauchen, die schon im Kindergartenalter das Lernen lernt und zum Lernen motiviert und damit den Grundstein legt für jede spätere Bereitschaft zum Weiterlernen. Damit verbindet es Sicherheit und Freiheitschancen und verringert die Zahl derer, die später nicht mehr um- oder weiterlernen können. Dies erfordert ein durchlässiges Ganztagschulsystem vom Kindergartenalter an und ein flächendeckendes System der zweiten Chancen. Hier schließt

sich der erste Kreis von der Bildungs- zur Familienpolitik. Die Grundwerte der Freiheit und Verantwortung durch das Mit-Bestimmen-Können- und -Müssen der eigenen Chancen ein Leben lang, der Gerechtigkeit durch die Geschlechtergleichheit und die Gewährung stetiger Bildungschancen verbinden sich ohne Widerspruch mit einer in diesem Punkt angebotsorientierten Wirtschafts- und Wachstumspolitik und annähernder Vollbeschäftigung. Die heute bestehende soziale Vererbung ungleicher Lebenschancen durch ein Bildungssystem, das nichts daran zu korrigieren vermag, wird schrittweise abgebaut.

Ein skandinavischer Weg

Was ist gerecht an einem Sozialstaat, der einen einmal erworbenen Einkommens- und Sozialstatus auf alle Zeiten in alle Lebenslagen hinein fest schreibt und die Ungleichheiten des Erwerbsstatus bis zur letzten Rentenzahlung zum Grundgesetz jeder Sozialleistung macht? Aus der Forschung wissen wir, dass dieser Sozialstaat auch Arbeitsplätze vernichtet und seine eigenen Finanzgrundlagen untergräbt, weil er Arbeit besteuert und die Quellen der Sozialstaatsbudgets gerade dann austrocknet, wenn sie am meisten gebraucht werden. Er ist eine Fessel in der offenen Ökonomie. Wir brauchen also einen neuen Sozialstaat. Aus den Vergleichsstudien der europäischen Länder wissen wir auch, dass die Finanzierung des Sozialstaates aus lohnbezogenen Abgaben Gift ist für die Beschäftigung im privaten Dienstleistungsbereich der unteren Lohngruppen. Die Umstellung der Finanzierung des Sozialstaates auf Einkommenssteuerfinanzierung ist daher eine Grundbedingung seiner Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Obgleich das für deutsche Sozialdemokraten schwer zu verdauen ist, empfiehlt sich, wie die Beispiele Dänemark und Schweden zeigen, eine duale Einkommenssteuerpolitik, die die mobilen Produktionsfaktoren (Kapital) geringer und die immobilen (Einkommen jeder Art, Grund und Boden, Immobilien, Erbschaften) stärker besteuert. Das bietet die doppelte Gewähr, dass das Geld für die soziale Sicherung reicht, aber die Steuerpolitik nicht zur Ursache für Abwanderung von Investitionskapital führt und somit durch die Vernichtung von Arbeitsplätzen zugleich mehreren Zielen des Sozialstaates entgegenwirkt, nämlich der Beschäftigung und dem Erhalt der Steuergrundlagen. Niedriglöhne müssen durch Negativsteuern oder andere Formen der Subvention auf das gesellschaftliche vertretbare Niveau angehoben werden.

Eine solche Vision garantiert Sicherheit und Lebenschancen, sie ist nachhaltig und gerecht, sie gibt berechenbare Orientierung für die Planung des eigenen Lebens und gewährleistet die Voraussetzungen dafür. Sie öffnet die Gesellschaft in die Zukunft.

„Praxis der Sozialen Demokratie“ von Prof. Thomas Meyer

Im Juni 2005 kam das Buch „Theorie der Sozialen Demokratie“ von Prof. Thomas Meyer heraus (siehe Rezension von Martin Dörmann in der Berlin Depesche Nr. 26). Jetzt erschien der Folgeband „Praxis der Sozialen Demokratie“.

Dieser Band präsentiert aktuelle qualitative Länderstudien von führenden Experten des Gebiets im Lichte der Theorie der Sozialen Demokratie von Thomas Meyer. Dargestellt werden Schweden, Japan, Niederlande, Deutschland, Großbritannien und die USA. Dabei geht es jeweils um den Gesamtzusammenhang aller für Soziale Demokratie entscheidenden Gesellschaftsbereiche, von der politischen Kultur und dem politischen System, über das Bildungssystem und den Sozialstaat bis zur Politischen Ökonomie. Analysiert wird deren Zusammenhang. Die USA und Japan sind einbezogen, um im ersten Falle den Kontrast zu einer Libertären Demokratie zu verdeutlichen und im zweiten Falle zu belegen, dass Soziale Demokratie ein universelles Projekt ist. Vorgestellt wird auch ein neuer Index zur Messung Sozialer Demokratie. Auf der Basis eines quantitativen OECD-Ländervergleichs ermöglicht er ein höchst informatives Ranking Sozialer Demokratie im Hinblick auf ihre politische und soziale Inklusionsfähigkeit.

Eine ideale Soziale Demokratie würde sich nach Meyer in allen relevanten Bereichen den theoretischen Spitzenwerten annähern: Ohne Armut und mit einer Erwerbsbeteiligung nahezu aller erwerbsfähigen Personen, einem chancengerechten Bildungssystem sowie einer lediglich geringen Ein-

kommensungleichheit. Relativ nahe kämen diesem Standard die skandinavischen Demokratien.



Thomas Meyer (Mitte) bei der Buchvorstellung in Berlin mit Julian Nida-Rümelin und Hubertus Heil

Aus dem Inhalt:

Einführung - Länderstudien: Schweden: Zivilgesellschaft im universalistischen Sozialstaat - Großbritannien: Nachzügler oder Vorreiter? - Niederlande: Musterland der Sozialreform? - Deutschland: Der blockierte Musterknabe - USA: Residual Welfare Society and Libertarian Democracy - Japan. Verkanntes Modell sozialer Demokratie? - Vergleiche: Voraussetzungen, Differenzen und Kongruenzen Sozialer Demokratie - Soziale und Libertäre Demokratie: Ein empirischer Indikator.

Thomas Meyer (Mitarbeit Jan Turowski): Praxis der Sozialen Demokratie. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, 504 Seiten, ISBN 3-531-15179-7, 39,90 Euro

FES-Untersuchung „Gesellschaft im Reformprozess“

Friedrich-Ebert-Stiftung untersucht Reformbereitschaft der Deutschen

„Gesellschaft im Reformprozess“ heißt eine Erhebung der TNS Infratest Sozialforschung Berlin im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, die im Februar/März 2006 rund 3000 wahlberechtigte Deutsche über 18 Jahre zu den gesellschaftlichen Reformen in Deutschland befragte.

Aus dieser Erhebung wird eine Studie erarbeitet, die zum Jahresende veröffentlicht werden wird. Die repräsentative Zufallsauswahl arbeitete mit computergestützten persönlichen Interviews und will die grundsätzlichen Einstellungen der Bundesdeutschen zu den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen untersuchen. Erste Teilergebnisse aus den über 450 Tabellen wurden in der Öffentlichkeit mit aktuellen Diskussionen über Armut, neue gesellschaftliche Schichtungen etc. verbunden, obwohl weder in der Studie noch in den ers-

ten Analysen beispielsweise der Begriff „Unterschicht“ benutzt oder gedacht wird.

Vielmehr zielte die Befragung darauf, herauszufinden, welche Wertepreferenzen in der Bevölkerung vorliegen und welche Zuordnungen zu „politischen Typen“ diese Präferenzen erlauben. Frank D. Karl, Leiter der FES-Abteilung Gesellschaftspolitische Information in Bonn und Auftraggeber der Untersuchung: „Diese „politischen Typen“ wurden nach ihren politischen Wertevorstellungen und Einstellungen zusammengestellt, um zu klaren Aussagen über neue „politische Milieus“ zu kommen“.

Die FES-Befragung zeigt hinsichtlich der Wertepreferenzen in der Bevölkerung zunächst ein noch unklares Bild. Auf einer Skala von 1 bis 7 werden die Werte „soziale Gerechtigkeit“ im Schnitt mit 6,3 und „Solidarität“ mit 6,1 bewertet. (→)

(Fortsetzung)

Aber auch Leistungsorientierung (5,4) und Eigenverantwortung (5,5) erfreuen sich großer Beliebtheit. Für einen Großteil sind Leistung und Gerechtigkeit, Solidarität und Eigenverantwortung also keine Widersprüche, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Sie wollen Leistung erbringen, aber erwarten auch, dass sie die Chance dazu bekommen und einen gerechten Anteil am Wohlstand erhalten.

Die politischen Typen in der Übersicht

Die Untersuchung kommt zu neun „Politischen Typen“ nach ihren politischen Wertevorstellungen und Einstellungen:

Die **Leistungsindividualisten** (11% Anteil an der Wahlbevölkerung) sind Gegner staatlicher Eingriffe und wollen eine Gesellschaft, die sich in erster Linie am Leistungsprinzip orientiert. Zwei Drittel sind männlich. Politisch bevorzugen sie das bürgerliche Lager und überdurchschnittlich die FDP.

Die **Etablierten Leistungsträger** (15%) repräsentieren vor allem das kleinstädtische gehobene (liberal-)konservative Milieu. Sie sind stark leistungsorientiert, elitebewusst und haben eine überdurchschnittliche Bindung an die Union.

Die **Kritischen Bildungseliten** (9%) stellen die politisch am weitesten links stehende, jüngste und zugleich qualifizierteste Gruppe dar. Die Kritischen Bildungseliten haben den höchsten Anteil partei- und gesellschaftspolitisch Aktiver. Über vier Fünftel von ihnen wählen eine der drei linken Parteien, die gegenwärtig im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Das **Engagierte Bürgertum** (10%) ist ein weiteres, wenn auch stärker bürgerliches rot-grünes Kernmilieu. Frauen sowie qualifizierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie soziokulturelle Berufe sind stark überdurchschnittlich vertreten. Von allen Typen wird die SPD vom Engagierten Bürgertum am besten bewertet.

Die **Zufriedenen Aufsteiger** (13%) stehen für eine leistungsorientierte moderne Arbeitnehmermitte. Sie kommen überwiegend aus einfacheren Verhältnissen, nehmen aber nun durch ihren eigenen Aufstieg eine Position in der gesellschaftlichen Mitte ein. Politisch neigen sie überproportional zur Union, ein gutes Drittel tendiert aber auch zur SPD.

Die **Bedrohte Arbeitnehmermitte** (16%) repräsentiert die vor allem (klein-)städtische und stärker industriell geprägte Arbeitnehmerschaft. Hinsichtlich der Parteipräferenz ist eine starke SPD-Orientierung festzustellen, allerdings gibt es auch eine Offenheit für die Union und zunehmend (aus Enttäuschung über die SPD) für die Linkspartei.

Die **Selbstgenügsamen Traditionalisten** (11%) sind von allen Gruppen am stärksten auf die bei-

den Volksparteien ausgerichtet. Sie sind stark an Konventionen orientiert und wollen einen regulierenden Staat. Der Politik wird wenig Vertrauen entgegengebracht, auch, weil viele Prozesse nicht mehr verstanden werden.

Die **Autoritätsorientierten Geringqualifizierten** (7%) sind die am stärksten autoritär-ethnozentristisch eingestellte Gruppe. Aus meist einfachen Verhältnissen kommend wurde ein „Aufstieg im Kleinen“ erreicht. Ihre überdurchschnittliche Zustimmung zur SPD geht einher mit einer fundamentalistischen Ablehnung der Grünen und ihrer politischen Vorstellungen.

Das **Abgehängte Prekariat** (8%) ist geprägt von sozialem Ausschluss und Abstiegserfahrungen. Diese Gruppe hat einen hohen Anteil berufsaktiver Altersgruppen, weist den höchsten Anteil an Arbeitslosen auf und ist zugleich ein stark ostdeutsch und männlich dominierter Typ. Mit der Großen Koalition sind sie in hohem Maße unzufrieden. Nichtwähler sind ebenso überproportional vertreten wie Wähler der Linkspartei und rechtsextremer Parteien.

Die „Drei-Drittel-Gesellschaft“

Alles in allem zeigt sich das Bild einer Drei-Drittel-Gesellschaft. Die Menschen im „oberen“ Drittel haben recht gesicherte Chancen und Lebensperspektiven. Allerdings ist dieses Drittel politisch gespalten zwischen eher linksliberalen (Kritische Bildungseliten, Engagiertes Bürgertum) und liberalkonservativen (Leistungsindividualisten, Etablierte Leistungsträger) Gruppen.

In der „Mitte“ der Gesellschaft ist die Verunsicherung längst angekommen. Je nachdem wie die eigenen Chancen aussehen und die politischen Orientierungen sind, stehen die Gruppen dem Wandel aufgeschlossen (Zufriedene Aufsteiger) oder skeptischer (Bedrohte Arbeitnehmermitte) gegenüber.

Im „unteren“ Bereich (Selbstgenügsame Traditionalisten, Autoritätsorientierte Geringqualifizierte) wächst die Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen Realitäten und der Politik sowie das Risiko der sozialen und politischen Abkopplung (Abgehängtes Prekariat).

In allen drei Dritteln gilt jedoch, dass bestimmte Grundwerte wie „soziale Gerechtigkeit“ besonders wichtig sind. Die (nicht einfache) strategische Herausforderung liegt darin, die solidarischen Gruppen im oberen Teil der Gesellschaft, die verunsicherte Arbeitnehmermitte und die erreichbaren Gruppen im unteren Bereich politisch zu integrieren.

Eine Gesamtübersicht der Studie kann von den Seiten der FES abgerufen werden:

www.fes.de/inhalt/Dokumente/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf

Text: Friedrich-Ebert-Stiftung

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



In der „Berlin Depesche“ erscheint seit 2003 unter dem Titel „Sozialdemokratische Köpfe“ eine eigene Reihe, in der wir anhand einer Kurzbiografie und eines selbst entwickelten Fragebogens bekannte Politikerinnen und Politiker der SPD vorstellen.

Für alle, die früher erschienene Portraits nachlesen wollen: In der **Sonderausgabe 8 der Berlin-Depesche** sind aus den Jahren 2003 bis 2005 die Portraits folgender Personen abgedruckt:

Franz Müntefering, Wolfgang Thierse, Wolfgang Clement, Heidemarie Wieczorek-Zeul,

Renate Schmidt, Ulla Schmidt, Edelgard Bulmahn, Manfred Stolpe, Angelica Schwall-Düren, Nicolette Kressl, Michael Müller, Klaus Uwe Benneter, Sigmar Gabriel, Martin Schulz, Peer Steinbrück, Hannelore Kraft, Gesine Schwan, Hans-Jürgen Wischniewski und Hans-Jochen Vogel.

Im Jahr 2006 erschienen bislang: **Uli Kelber, Elke Ferner, Kurt Beck und Frank-Walter Steinmeier.**

→ Die Sonderausgabe mit Portraits aus den Jahren 2003 bis 2005 kann auf unserer Homepage abgerufen werden: www.martin-doermann.de (Startseite)

Vorgestellt: Günter Verheugen

Vizepräsident der Europäischen Kommission

Biografie

Geboren am 28. April 1944 in Bad Kreuznach

Beruflicher Werdegang

1965 – 1969: Studium der Geschichte, der Soziologie und der Politischen Wissenschaften in Köln und Bonn

1963-1965 Volontär bei der Neue Rhein -



Neue Ruhr - Zeitung

1969-1974 Leiter des Referats "Öffentlichkeitsarbeit" im Bundesministerium des Innern

1974-1976 Leiter des Arbeitsstabs "Analyse und Information" des Auswärtigen Amtes

Politischer Werdegang

1977-1978 Bundesgeschäftsführer (FDP)

1978-1982 Generalsekretär der FDP

1982 Eintritt in die SPD

1983-1999 Mitglied des Deutschen Bundestages

1983-1998 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags

1986-1987 Sprecher des SPD-Parteivorstands

1987-1989 Chefredakteur der SPD-Parteizeitung "Vorwärts"

1990-1999 Vorsitzender des Rundfunkrats der Deutschen Welle

1992 Vorsitzender des Sonderausschusses "Europäische Union" des Deutschen Bundestags

1993-1995 Bundesgeschäftsführer der SPD

1994-1997 Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

1994-1997 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

1997 Vorsitzender des Komitees für Frieden, Sicherheit und Abrüstung der Sozialistischen Internationale

1997 Mitglied des SPD-Parteivorstands

1998-1999 Staatsminister im Auswärtigen Amt

1999-2004 EU-Kommissar für Erweiterung

Seit November 2004 Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständiger Kommissar für Unternehmen und Industrie

10 Persönliche Fragen an Günter Verheugen

1. Welche politischen Vorbilder haben Sie?

Ich wage nicht von Vorbildern zu sprechen. Am meisten beeindruckt haben mich Willy Brandt, Nelson Mandela und der Dalai Lama.



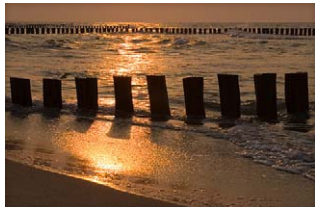
2. Wen würden Sie gerne einmal treffen?

Stephen Hawking



3. Ihre liebsten Urlaubsziele?

Ostsee und Nordsee



4. Ihre Leidenschaften?

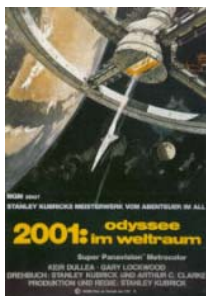
Zeitgenössische Lyrik, Malerei und klassische Musik

5. Ihr politisches Leitmotiv?

„Geht nicht“ gibt es nicht!

6. Ihr Lieblingsfilm?

Das Leben ist schön, Spiel mir das Lied vom Tod, 2001: Odyssee im Weltraum



7. Ihre Lieblingsmusik bzw. Lieblingssänger?

Klassik: Beethoven, Mahler, Dvorak

Pop: Die Beatles

Sänger: Maria Callas



8. Wen oder was nehmen Sie mit auf eine einsame Insel?

Schreibpapier und Bleistifte, Shakespeare's Dramen und den Menschen, der mir am meisten bedeutet

9. Ihre Lieblingsbücher?

Paul Coelho: Der Zahir

Brecht: Die Gedichte, Thomas Mann: Der Zauberberg, Jonathan Safran Foer: Alles ist erleuchtet, zur Entspannung Krimis von Hakan Nesser



10. Über wen lachen Sie am liebsten?

Über gewisse freundliche Leute, wenn sie unfreiwillig komisch sind. Sonst über klassische Clowns (wie Grock)



Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2006

Sitzungswochen sind die: 3., 4., 6., 7., 10., 11., 13., 14., 19., 20., 22., 25., 27., 36., 38., 39., 42., 43., 45., 47., 48. und 50. Woche.

In den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages finden die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages sowie die Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Bundestagsabgeordneten sind in diesen Wochen in der Regel von Montag bis Freitag in Berlin.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Wahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonus“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Ausschussmitgliedschaften im Deutschen Bundestag

Martin Dörmann ist ordentliches Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**. Zugleich ist er stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und Mitglied im **Unterausschuss „Neue Medien“**.

SPD-Bundestagsfraktion

Martin Dörmann ist Mitglied im **Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion** und im **Vorstand der NRW-Landesgruppe**. Er ist Mitglied der **Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie**, dort u.a. Berichterstatter der SPD für Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt sowie Freie Berufe. Zudem ist er Mitglied der **Arbeitsgruppe „Energie“** und der **Arbeitsgruppe „Neue Medien“** (als stellv. Sprecher).

Homepage www.martin-doermann.de

Nähere Informationen zu Martin Dörmann enthält seine Homepage.

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Unter den Linden 50, Raum 5003
Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48

eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiter: Stefan Stader (Büroleiter), Chloé Aublin, Marc Drögemöller, Daniel Läufer

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044

Mitarbeiter: Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer

eMail: martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302
Mitarbeiter: Ralf Steinmeier (Webmaster Homepage)

eMail: news@mail@netcologne.de

Büro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Albertusstraße 40-46
50667 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 925981-17
Fax 0221 / 925981-50

Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach

eMail: renate.dinkelbach.nrw@spd.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber:

Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe:

Martin Dörmann (verantwortlich), Daniel Läufer, Marc Drögemöller

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage:

www.martin-doermann.de.

